

Saarland

Am 1. April 2002 ist im Saarland ein im hiesigen Kontext relevantes Gesetz in Kraft getreten, das zwei Komponenten besitzt: ein Studienguthaben, das ein gebührenfreies Regelstudium inklusive von vier zusätzlichen „Toleranzsemester“ ermöglicht, und eine Überziehungsgebühr nach Verbrauch des Guthabens: „Damit will das Saarland den Studierenden einen Anreiz zum schnelleren Studium bieten, damit sie in der kreativsten und leistungsfähigsten Lebenszeit mit ihrer Berufskarriere beginnen können“, erklärte dazu Wissenschaftsminister Jürgen Schreier (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlands 2002).

Bereits eingeführt sind, nach dem Modell von Baden-Württemberg, Langzeitstudiengebühren in Höhe von 500 € pro Semester.

Im saarländischen Hochschulgesetz ist bereits jetzt auch die Erhebung von allgemeinen Studiengebühren vorgesehen. Abgewartet werden soll allerdings, bis ein Darlehens- und Stipendiensystem entwickelt ist, wie etwa über die geplanten elternunabhängigen Kredite der KfW-Bankengruppe.